

Der Turnverein 1863 e.V. Groß-Zimmern hält die an der Kasse des Hallenschwimmbades zu hinterlegende Liste der Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Trainings auf aktuellem Stand.

- (5) Für die Mitglieder von Vereinen, welche das Hallenschwimmbad im Rahmen ihres Trainings donnerstags benutzen, werden die Benutzungsgebühren wie folgt pauschal erhoben:

□ Pro Trainingseinheit (1 Stunde) ist eine pauschale Benutzungsgebühr in Höhe von 35,00 Euro zu entrichten.

- (6) Für Schwimmkursanbieter, welche das Hallenschwimmbad im Rahmen ihres Trainings benutzen, werden die Benutzungsgebühren wie folgt pauschal erhoben:

Pro Trainingseinheit (1 Stunde) ist eine pauschale Nutzungsgebühr von 45 Euro zu entrichten (max. 10 Kinder). Die Gebühr setzt sich aus dem Eintrittsgeld von 2,50 Euro pro Kind, einem Erwachsenen von 4,50 Euro und einer Bahngebühr von 15,50 Euro zusammen. Eintrittsgelder für jedes weitere Kind wird direkt im Hallenbad bezahlt. Die Rechnung wird dem Schwimmkursanbieter halbjährlich zugestellt.

- (7) Der Gemeindevorstand entscheidet in Ausnahmefällen auf Antrag.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Hiermit wird § 2 der Hallenbadgebührensatzung vom 17.09.2019 ausdrücklich ersetzt.

Die Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt.

Groß-Zimmern, den 17.10.2023

(Siegel)

Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Groß-Zimmern

_____gez. Pullmann_____

Mark Pullmann, Bürgermeister